

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

№ 248.

Sonnabend den 5. September.

1863.

Im Monat August 1863 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

Herr **Nietzschmann**, Friedrich August, Grundstücksbesitzer.
Herr **Lohmann**, Christoph Ludwig, Kaufmann.
Herr **Morenz**, Christiane Bertha verehel., Hausbesitzerin.
Herr **Hieronymus**, Johanne Christiane verw., Hausbesitzerin.
Herr **Klog**, Gustav Adolph, Kgl. Archivar.
Herr **Schönherr**, Friedrich Robert, Tapezierer.
Herr **Grummich**, Franz Hermann, Bergolder und Studatuerer.
Herr **Fleischer**, Johann Christian Gottfried, Schlosser.
Herr **Bertram**, Johann Ferdinand, Alteisenhändler.
Herr **Fiedler**, Johann Friedrich, Puzmaurer.
Herr **Hartmann**, Johann Gottlieb, Hausbesitzer.
Herr **Hartmann**, Friedrich Wilhelm Karl, Schneider.
Herr **Kirbach**, Friedrich August, Hausbesitzer.
Herr **Brümmer**, Gottlieb Franz, Fleischer.
Herr **Heber**, Emilie Ernestine verehel., Inhaberin eines kaufmännischen Geschäfts.
Herr **Scheu**, Karl, Schneider.

Herr **Sirzel**, Heinrich Caspar Conrad, Kaufmann.
Herr **von der Wetter**, Hermann Wilhelm Christian Karl, Kaufmann.
Herr **Burfürst**, Gustav Julius, Buchhändler.
Herr **Rechenberg**, Eduard Gustav, Korbmacher.
Herr **Braune**, Christian Wilhelm, Dr. med., pract. Arzt und Geburtshelfer.
Herr **Bollert**, Heinrich Friedrich Wilhelm Ludwig, Hausbesitzer.
Herr **Sahn**, Gottfried Franz, Hausbesitzer.
Herr **Enke**, Friedrich Gottlob, Meubleur.
Herr **Fräulein Franke**, Anna Theresie Marie, Hausbesitzerin.
Herr **Merseburger**, Friedrich Gottlieb, Victualienhändler.
Herr **Neukirchner**, Christian Gottlieb, Schank- u. Speisewirth.
Herr **Bscherpel**, Gottlob Heinrich, Lohnkutscher.
Herr **Frau Vogel**, Amalie Caroline verw., Inhaberin einer Restauration.
Herr **Seelig**, Louis, Kaufmann.

Bekanntmachung.

Die Liste der Stimmberechtigten und Wählbaren im zweiten Wahlbezirke des Handels- und Fabrikstandes, welche die Angehörigen des Handelsstandes im Gemeindebezirke der Stadt Leipzig enthält, so weit dieselben nach dem Gesetze, die Wahlen der Abgeordneten beider Kammern der Ständeverammlung betreffend vom 19. October 1861, Stimmberechtigung und Wählbarkeit haben, ist aufgestellt worden.

In der Rathsstube auf hiesigem Rathhause liegt diese Liste aus und kann von jedem Betheiligten, soweit sie ihn angeht, eingesehen werden.

Wir machen dieß mit dem Bemerkten bekannt, daß sofort nach erfolgter Anordnung der Wahl die Wahlliste zu schließen ist und daß alle die Personen, welche bis zu deren Schluß darin nicht eingetragen sind, an der ausgeschriebenen Wahl nicht Theil nehmen können. Etwas bis dahin nicht zur Erledigung gebrachten Reclamationen ist daher auch für diese Wahl keine weitere Folge zu geben.

Die Wahlliste werden wir den 11. d. M. dem Königlichen Herrn Wahlcommissar überreichen.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Die 3. Versammlung des deutschen Humboldt-Vereins in Reichenbach i. V.

(Feier des 5. Humboldtfeſtes) am 14. Sept. d. J.

Wenige Wochen nach dem Tode Alexander von Humboldt's, noch vor Gründung der Berliner „Humboldt-Stiftung“, forderte der Unterzeichnete in seinem naturwissenschaftlichen Volksblatt „Aus der Heimath“ (1859, Nr. 27) zur Gründung von Humboldt-Vereinen auf.

„Der 14. September 1859“ — sagt er dort — „sei der Tag, an welchem überall in Deutschland, wohin die Stimme „aus der Heimath“ dringt, Humboldt-Vereine als Gedächtnisfeier unseres großen Landsmannes ihren Stiftungstag feiern. Wir ehren sein Gedächtnis, indem wir an uns selbst sein Streben fortsetzen.“

Der Aufruf fand Anklang; zuerst in dem strebsamen Schlesien. Auf der aus tiefer Waldeseinsamkeit aufragenden Bergfeste Grödenburg bei Löwenberg fand am 14. Sept. 1859 das erste und an demselben Tage 1860 das zweite Humboldt-Fest statt. Bei dem dritten am 14. Sept. 1861 in Löbau constituirte sich ein allgemeiner „deutscher Humboldt-Verein“, welcher ein vollständiges Seitenstück zu den Wanderversammlungen der deutschen Naturforscher und Ärzte sein sollte und auch geworden ist.

Das 4. Humboldtfeſt fand 1862 in Halle statt; für das 5. ist Mainz in Aussicht.

Der Humboldt-Verein nahm folgende Satzungen an:

1) Der Zweck des Vereins ist: die Pflege der Naturwissenschaft in Humboldt's Geiſte mittelbar und unmittelbar zu fördern, dieselbe immer mehr zu einem Gemeingut des Volkes machen zu helfen und dadurch das fruchtbringende Gedächtnis Humboldt's im deutschen Volke wach zu erhalten.

2) Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind öffentliche Vorträge und Besprechungen, so wie Vorzeigung und Ausstellung naturwissenschaftlicher Gegenstände und Unterrichtsmittel.

3) Mitglied des Vereins zu werden steht ohne Unterschied des Standes und Berufes Jedem frei, der den bezeichneten Zweck fördern helfen will.

4) Die Mitgliedschaft wird erworben durch persönliche Betheiligung an den Jahresversammlungen (7.) und durch Zeichnung in die Mitglieder-Liste.

5) Eine Mitglieds-Karte berechtigt zur Theilnahme an den Sitzungen, Wahlen, Abstimmungen und sonstigen für die Vereinsmitglieder vorbereiteten Veranstaltungen und Festlichkeiten.

6) Die für die Mitglieds-Karten eingehenden Gelder sind ausschließlich zur Deckung der nöthigen Auslagen für die Jahresversammlung bestimmt. Die Höhe des Preises für diese Karten ist für jeden Versammlungsort besonders und zwar so niedrig als möglich festzustellen.

7) Alljährlich findet am 14. September und nach Befinden am nächstfolgenden Tage eine allgemeine Versammlung statt. Dieselbe ist nur durch die Innehaltung der Satzungen und an die Ausführung vorausgegangener Beschlüsse gebunden, im Uebrigen aber unabhängig von früheren Versammlungen. Eine geschlossene Mitgliedschaft besteht daher nicht.

8) Der Versammlungsort wechselt alljährlich in der Weise, daß jede Jahresversammlung am Schluß der Verhandlungen den nächstjährigen Ort und zwei an diesem oder in dessen unmittelbarer Nähe wohnhafte Geschäftsführer ernannt.

9) Die Geschäftsführer haben für Bildung eines mit ihnen gemeinschaftlich wirkenden Local-Comités, für die Veranstaltung der erforderlichen Vorbereitungen der nächsten Jahresversammlung, für Herbeiziehung eines Schriftführers, für Aufbewahrung